



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN

CAMERA DI COMMERCIO,
INDUSTRIA, ARTIGIANATO
E AGRICOLTURA DI BOLZANO

Ersatzerklärung des Notorietätsaktes Unvereinbarkeit

An die
PERSONALVERWALTUNG
Im Hause

ERKLÄRUNG ALS ERSATZ EINES NOTORIETÄTSAKTES (Art. 47 DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Der/Die unterfertigte **Martin Ferrari** geboren am **10.11.1960** in **Bozen**, wohnhaft in **Bozen**, in seiner Eigenschaft als
Abteilungsleiter

erklärt

- im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39 vom 08.04.2013 (Bestimmungen bezüglich Nichternennbarkeit und Unvereinbarkeit von Aufträgen bei der öffentlichen Verwaltung und bei privaten Körperschaften, die von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, gemäß Art. 1, Absätze 49 und 50, des Gesetzes Nr. 190 vom 06.11.2012) das Nichtvorhandensein von Gründen der Nichternennbarkeit und der Unvereinbarkeit;
- nicht wegen eines der vom Kapitel I des Titels II des Strafgesetzbuches vorgesehen Straftatbeständen, auch mit nicht bereits rechtskräftigem Urteil, verurteilt worden zu sein;
- sich nicht in einer Unvereinbarkeitslage zu befinden, welche mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder Ausübung eines Amtes als Mitglied politischer Organe zusammenhängt

und verpflichtet sich

- im Laufe des Auftrages der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer jährlich eine Erklärung zu übermitteln, aus welcher hervorgeht, dass das Nichtvorhandensein von Gründen der Unvereinbarkeit gemäß gesetzesvertretenden Verordnung Nr. 39/2013 weiterhin besteht.

Der Unterfertigte ist sich bewusst, dass im Sinne des Art. 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 wahrheitswidrigen Angaben und Urkundenfälschung die im Strafgesetzbuch und in den einschlägigen Sondergesetzen vorgesehenen strafrechtlichen Folgen nach sich ziehen.

Datum **10.01.2020**

Der/Die Erklärende

Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Gesetzesvertretendes Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003, Einheitstext über den Schutz von personenbezogenen Daten, Art. 13): Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Daten zum Zweck der dienst-, besoldungs- und rentenrechtlichen Verwaltung des Personals erhoben und verarbeitet werden. Sie können jederzeit die Richtigstellung, Sperrung oder Streichung der Daten beantragen und die anderen Rechte des Betroffenen gemäß Art. 7 des Einheitstextes geltend machen, mit Ausnahme jener Daten, deren Verarbeitung von Gesetzesbestimmungen vorgesehen ist. Durch die Preisgabe der Daten ermächtigen Sie den Inhaber, diese für den erwähnten Zweck zu verarbeiten. Inhaber der personenbezogenen Daten ist die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen; der Verantwortliche für die Verarbeitung ist der Generalsekretär. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite unter www.handelskammer.bz.it unter dem Link „privacy“.